

Pflanzliche Arzneimittel – der Weg von der Pflanze in die Apotheke

Professor Dr. Elisabeth Stahl-Biskup
Universität Hamburg, Pharmazeutische Biologie und Mikrobiologie
E-Mail: elisabeth.stahl-biskup@uni-hamburg.de

Bis vor ca. 120 Jahren waren nur Pflanzen als Heilmittel im Gebrauch; die ersten synthetischen Arzneimittel kamen Ende des 19. Jahrhunderts auf den Markt. Trotz der stürmischen Entwicklung der Arzneistoffsynthese im 20. Jahrhundert haben Pflanzen ihre Bedeutung nicht verloren. Ihrer fantastischen Biosyntheseleistung verdanken wir wichtige Arzneistoffe. Pflanzliche Arzneimittel spielen heute auch eine wichtige Rolle in der Selbstmedikation verschiedener Erkrankungen, was wir der intensiven Arzneipflanzenforschung verdanken. Sie beschäftigt sich mit der Aufklärung von Pflanzeninhaltsstoffen und der pharmakologischen Wirkung/Wirksamkeit von Pflanzen und „Drogen“.



Arzneidrogen können entweder als Teeaufguss, besser jedoch in Form von Phytopharmaka (Tabletten, Dragees, Tropfen, Salben) genutzt werden. Hinsichtlich der Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit müssen sie auf nationaler Ebene ebenso wie die chemischen Arzneistoffe die Anforderungen des Arzneimittelgesetzes (AMG 14. Novelle 2005) erfüllen und den europäischen Richtlinien entsprechen. Eine Sonderstellung wird ihnen allerdings auf Grund der Tatsache zugestanden, dass Arzneidrogen komplizierte Vielstoffgemische enthalten. So gilt als „Wirkstoff“ die Zubereitung der Droge (z.B. Trocken-/Fluidextrakt, Tinktur). Eine „Sonderstellung“ nehmen auch altbewährte Arzneidrogen ein (z.B. Kamille, Arnika, Baldrian). Sie brauchen keine „Zulassung“, sondern kommen als „Traditionelles Arzneimittel“ in die Apotheke („Registrierung“).

Was ist der Unterschied? Wer entscheidet das? Wer definiert bei pflanzlichen Arzneimitteln die „Anwendungsgebiete“? Diese Fragen werden im Vortrag beantwortet.